

Online ein Stück handlungsfähiger

Corona ist der Anstoß: Preetzer Stadtvertretung stimmt für das Streamen von Sitzungen in Notsituationen

VON SILKE RÖNNAU

PREETZ. Die Stadtvertretung Preetz hat den Schalter für digitale Kommunalpolitik umgelegt: Sie beschloss eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung, um zukünftig bei „Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder anderen Notsituationen“ Sitzungen im Internet zu übertragen.

„Wir sind nicht die einzigen, die sich mit dem Thema befassen“, erläuterte Bürgermeister Björn Demmin. Mit Gesetz vom 7. September 2020 sei in der Gemeindeordnung der Paragraph „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ eingefügt worden, mit dem die Möglichkeit von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet worden sei. Damit sei trotz der aus dem Rechtsstaats-Demokratiegebot abgeleiteten Anforderung für Präsenzsitzungen – mit der Möglichkeit für Bürger, den politischen Austausch vor Ort zu verfolgen – in Ausnahmesituationen eine Verlagerung in den virtuellen Raum möglich. Damit soll die Handlungsfähigkeit der politischen Gremien



Ein Bild aus coronafreien Zeiten, als Präsenzsitzungen mit Besuchern kein Problem waren. Doch nun hat die Preetzer Stadtvertretung den Grundsatzbeschluss für die Änderung der Hauptsatzung gefasst: Damit wird der Weg freigemacht für die Übertragung von kommunalen Sitzungen im Internet.

FOTO: SILKE RÖNNAU/ARCHIV

„Wir arbeiten doch alle schon mit Videokonferenzen und sehen, dass da ab und zu einer rausfliegt.“

Björn Demmin,
Bürgermeister

gewährleistet werden.

Wegen der Corona-Pandemie waren auch in Preetz zahlreiche Termine für die Ausschüsse und die Stadtvertretung ausgefallen oder verschoben worden. Die jüngste Sitzung fand im sogenannten Pairing-Verfahren mit 14 statt

27 Stadtvertretern statt. Mit dem neuen Paragraphen in der Preetzer Hauptsatzung könnte in einer Videokonferenz getagt werden. Dabei sollen geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt werden, um die Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten zu übertragen. Wahlen sind davon ausgeschlossen.

Die Stadt soll sicherstellen, dass die Einwohner Fragen stellen und Anregungen unterbreiten können. Die Öffentlichkeit soll durch eine zeitgleiche Übertragung in einem öffentlich zugänglichen Raum sowie durch eine

Echtzeitübertragung im Internet hergestellt werden. „Wir sehen noch Abstimmungsbedarf bei Software, Ort und Verfahren“, erklärte Demmin. Spezielle technische Lösungen für kommunale Sitzungen gemäß Gemeindeordnung seien am Softwaremarkt bisher nicht bekannt beziehungsweise befänden sich noch in der Erprobung, heißt es in der Verwaltungsvorlage.

„Wir hätten noch einigen Beratungsbedarf“, so Demmin. Denn für rechtsgültige Beschlüsse gelten besondere Anforderungen. Die am Markt befindlichen Videokonferenzsysteme bildeten

diese Anforderungen gerade bei Einwohnerfragestunden, Öffentlichkeitsgrundsatz, Sitzungsleitung und Ausschließungsgründen nur zum Teil ab. Zur praxismgerechten Umsetzung würden die kommunalen Landesverbände in einer Arbeitsgruppe mit Dataport weiter beraten. „Wir arbeiten doch alle schon mit Videokonferenzen und sehen, dass da ab und zu einer rausfliegt“, so Demmin. Und ausgerechnet diese Stimme fehle dann bei der Abstimmung. Oder es sei jemand befangen und werde für den Zeitraum der Beratung aus der Sitzung ausgeschlossen – er könnte sich aber per Live-

stream im Internet wieder dazuschalten. Einwohnerfragestunden könnte man so regeln, dass die Fragen vorher per Mail geschickt würden.

Wolf Bendfeldt (FWG) sah noch einen gewissen Beratungs- und Abstimmungsbedarf. Man sei nicht gegen Videokonferenzen, aber in den Diskussionen sei deutlich geworden, dass es erhebliche Bedenken gebe. Man solle erst die technischen Voraussetzungen und dann die rechtliche Grundlage schaffen.

„Wir sollten nach einem Jahr Pandemie die Bedenken bitte mal hintenan stellen und den Weg frei machen, um so

arbeiten zu können“, forderte Hans-Jürgen Gärtner (CDU). Es gehe ja um einen Grundsatzbeschluss, der nicht gleich am nächsten Tag umgesetzt werden müsste. „Wir müssen jetzt handlungsfähiger werden“, sagte sein Fraktionskollege Simon Bussenius. Unterstützt wurden sie von Michael Howe (FDP), der vorschlug, mögliche technische Lösungen im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. „Wir sind ja in einer Notlage wegen der Pandemie und sollten es auf den Weg bringen“, erklärte Kristian Klinck (SPD). Das tat die Stadtvertretung dann auch mit ihrem Beschluss.

Weg zu Online-Sitzungen ist hürdenreich

Gemeinden müssen Herausforderungen von der Satzungsänderung bis zur Technik anpacken

VON ANNE GOTHSCHE

BOKSEE/LÖPTIN/KIRCHBARKAU. Die coronabedingten Kontaktbeschränkungen bremsen auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden aus. Vor allem in kleinen Orten, die keine größeren Räumlichkeiten haben, finden schon seit Wochen keine Sitzungen mehr statt. Videokonferenzen als Alternative sind mit vielen Hürden verbunden.

So steht beispielsweise in Boksee schon seit längerem der Beschluss des Bebauungsplans für das Neubaugebiet „Schweinekoppel“ aus. „Doch darüber muss die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung abstimmen. Wir haben keinen Raum, der groß genug ist, um für Kommunalpolitiker und Zuhörer die nötigen Abstände einzuhalten“, erklärt Doris Hinrichsen, Bürgermeisterin von Boksee. „Ein Votum per E-Mail oder Videokonferenz ist nach unserer Hauptsatzung nicht zulässig“, sagt sie.

„Das dürfte aktuell auf nahezu alle Gemeinden zutreffen“, bestätigt Holger Bajorat, Kreisverbandsvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT).

Zwar sei die landesweit gültige Gemeindeordnung im September 2020 um den Paragraphen 35a „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ ergänzt worden. Danach könnten Sitzungen von Gemeindevertretungen oder Ausschüssen in außergewöhnlichen Notsituationen als Videokonferenz durchgeführt werden. „Doch zuvor muss jede Gemeinde ihre Hauptsatzung ändern, was nur in einer Präsenz-Sitzung möglich ist“, erläutert Bajorat.

Doch es gebe noch etliche andere Hürden, die von der Ausstattung mit geeigneter Technik über eine stabile Internetverbindung bis hin zum Datenschutz und dem Recht am eigenen

Bild reichen. „Der eigentliche Knackpunkt besteht darin, die Öffentlichkeit, also die interessierten Bürger, in adäquater Weise einzubeziehen“, meint Holger Bajorat. Als Bürgermeister der Gemeinde Stolpe spricht er aus eigener Erfahrung. „Wir haben es technisch bisher einfach nicht hinbekommen.“ Denn es reiche ja nicht aus, die Sitzung per Video in einen anderen, öffentlich zugänglichen Raum zu übertragen. Es müsse auch gewährleistet sein, dass die



„Das Thema virtuelle Sitzungen ist eine große Baustelle, die wir auf jeden Fall angehen müssen.“

Frank Jedicke,
Bürgermeister von Kirchbarkau

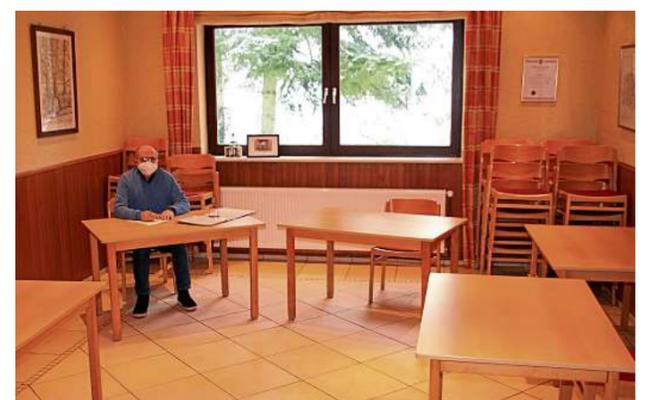
Bürger zu Beginn und/oder am Ende der Sitzung Fragen stellen oder Anregungen geben könnten. Auch größere und technisch besser ausgestattete Städte, etwa Kiel, hätten noch keine praktikable Lösung gefunden.

In Stolpe haben sich die Kommunalpolitiker auf folgende Verfahren in der jetzigen Situation geeinigt: Der Bürgermeister oder der zuständige Ausschuss wird ermächtigt, in konkret benannten Angelegenheiten, beispielsweise für den Kindergarten oder die Feuerwehr, bis

zu einer festgelegten Summe über die Auftragsvergabe zu entscheiden. In begründeten Fällen sind auch Eilentscheidungen des Bürgermeisters möglich, die die Gemeindevertretung später noch billigen muss. In allen Fällen kann sich der Bürgermeister mit seinen Stellvertretern beraten oder die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss weitergeben.

Dirk Hundertmark, Pressesprecher des Innenministeriums, weist auf eine weitere Möglichkeit hin: das Pairing-Abkommen, bei dem die Zahl der Gemeindevertreter so verringert werden kann, dass dennoch das tatsächliche Mehrheitsverhältnis gewahrt bleibt. Das könne bei dringenden Sitzungen helfen, wenn der Platz nicht ausreicht.

Werde eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt, müsse sichergestellt werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner auch weiterhin Fragen stellen können, heißt es seitens des Innenministeriums weiter. Die Gemeinden sollten hierzu eigene Verfahren entwickeln. So könne beispielsweise festgelegt werden, dass die Bürger im Vorfeld der Sitzungen ihre Fragen schriftlich stellen. „Um darüber hinaus dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu



Für Sitzungen, die als Videokonferenz laufen und auch die Öffentlichkeit einbeziehen sollen, hat die Gemeinde Löptin in ihrem kleinen Sitzungsraum weder die räumlichen, noch die technischen Voraussetzungen, sagt Bürgermeister Uwe Mewes.

FOTOS: ANNE GOTHSCHE

tragen, ist die Sitzung als Videokonferenz sowohl in einen öffentlich zugänglichen Raum, als auch über das Internet zu übertragen“, so der Pressesprecher.

Sind Videokonferenzen per Stream datenschutzkonform?

Für Uwe Mewes, Bürgermeister in Löptin, bleiben da noch viele Fragen offen. „Mal abgesehen davon, dass weder unsere technische, noch unsere räumliche Ausstattung dafür ausreicht, sehe ich noch ganz viele Hürden, was den Datenschutz und die Rechtssicherheit von Beschlüssen angeht“, meint der Bürgermeister. Wie könnte etwa die Trennung von öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung erfolgen? Was ist, wenn ein Ge-

meindevertreter bei einem Thema befangen ist? Was passiert, wenn die Internetverbindung bei Einzelnen gerade bei einer Abstimmung abbricht?“, fragt Mewes. Eine entsprechende Software müsse kompatibel für Windows-, Apple- und Android-Betriebssysteme sein. „Von Dataport bekam ich die Auskunft, dass es derzeit keine Software gibt, die alle nötigen Kriterien erfüllt“, so der Bürgermeister.

„Das ist eine große Baustelle, die wir auf jeden Fall angehen müssen“, meint Kirchbarkaus Bürgermeister Frank Jedicke. „Reguläre Online-Sitzungen erlaubt auch unsere Satzung noch nicht. Momentan tauschen wir uns nur informell via Zoom mit privater Hardware aus“, so Jedicke.